

# 175 Jahre wolgadeutsche Kolonien

Von Andreas Mergenthaler

Vor 175 Jahren sind die ersten Deutschen aus Hessen, Pfalz, Westfalen, Bayern, Schwaben sowie aus der Schweiz, Elsaß und Lothringen auf Grund des Manifestes Katharinas II. vom 22. Juni 1763 nach Rußland in das mittlere Wolgagebiet eingewandert. In den Jahren 1764 bis 1767 gründeten sie dort auf dem rechten Ufer der Wolga, der Bergseite, und dem linken Ufer, der Wiesenseite, 104 reindeutsche Ackerbaukolonien. Als älteste Ansiedlung gilt die Kolonie Nishnjaja Dobrinka (gegründet am 29. Juni 1764), die in diesem Jahr zusammen mit einer Reihe von anderen Mutterkolonien auf ihr 175jähriges Bestehen zurückblicken kann. Aus diesem Anlaß sei hier ein kurzer geschichtlicher Überblick über Entstehung und Entwicklung dieser Kolonien gegeben.

Die russische Regierung besaß großes Interesse daran, die neuerworbenen menschenleeren Gebiete im Osten, insbesondere die seinerzeit noch wilde Gegend an der Wolga mit sachkundigen Ausländern zu besiedeln. Sie sollten unbebaute Gebiete der Ackerbaukultur erschließen, neue landwirtschaftliche Kenntnisse unter den Einheimischen verbreiten und einen Schuhwall gegen die häufigen Überfälle der nomadisierenden Völker: der Kirgisen, Baschkiren und Kalmücken bilden. Um dem Manifest Zugkraft zu verleihen, versprach man den Einwanderern große Privilegien, wie freie Reise, großzügige staatliche Unterstützung bei der Ansiedlung, Steuer- und Abgabefreiheit auf zehn Jahre, Befreiung vom Militärdienst für ewige Zeiten, eigene Selbstverwaltung usw. Russische diplomatische Vertreter und dafür eingesetzte Agenten entfalteten im Auslande eifrige Werbetätigkeit. In Flugblättern, die in Deutschland und anderen Ländern in Tausenden von Exemplaren zur Verteilung gelangten, malten die Agenten und Werber den Auswanderungslustigen zaubervolle Bilder von den Verhältnissen in Rußland aus. In einem Flugblatt, das der russische Geschichtsschreiber G. Pissarewskij in seinem Werk „Aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation in Rußland im 18. Jahrhundert“ (Moskau 1909, in russischer Sprache) veröffentlicht hat, wird z. B. dargelegt, daß das „Königreich Astrachan, an dem Flusse Wolga gelegen, eine Luftgegend, die derjenigen von Frankreich nichts nachgibt, was die Mäßigkeit und Fruchtbarkeit des Erdreiches anbelangt, es sei reich an Wein, Getreide, Wiesenwachs, Holz und fischreichen Flüssen“. Zum Schluß heißt es, daß „alle diejenigen Hausleute, welche in ihrem Land nichts haben, sich in Rußland als Eigentümer von Häusern, Ländereien, es sei zum Acker oder Weinwachs, ja selbst einer Handlung, wenn sie die Fähigkeit dazu haben, betrachten können und nach Verlauf einiger Zeit . . . sich als Besitzer eines Gutes befinden, das sie in Stand setzt, mit viel Gemächlichkeit zu leben, und ihren Erben, die sonst eben so elend verblieben wären, als ihre Väter, die Hoffnung verschaffen, dereinst ein Gut zu keilen, welches diese Hausleute anderwärts nicht würden haben erwerben können.“

Daß solche verlockende Flugblätter damals gerade in Deutschland eine besonders erfolgreiche Wirkung hatten, ist auf die vorn Siebenjährigen Krieg

verursachte Not zurückzuführen. Gegen 27 000 Deutsche folgten dem Ruf Katharinas II. und zogen mit großen Hoffnungen über Roßlau (dort befand sich ein Sammellager), Lübeck und Petersburg nach dem Wolgagebiet. In ihren Erwartungen sollten sie aber bald enttäuscht werden. Die Unterstützungen, die ihnen die russische Regierung für die erste Einrichtung des Hauswesens gewährte, wurde von ihnen noch vor dem Eintreffen an dem Bestimmungsort verzehrt, weil die Reise von Petersburg bis Saratow ein ganzes Jahr dauerte. An Ort und Stelle angekommen, waren für die Kolonisten weder Häuser erbaut, noch die Felder eingesät, und sie waren in der ersten Zeit gezwungen, in Zelten, Hütten und Erdlöchern zu wohnen. Auch nach der Errichtung von Häusern und Zuteilung von Arbeitsvieh (je ein Pferd, zwei Kühe und Kleinvieh) und Saatgut ging die Kolonisationsarbeit sehr langsam vorwärts. Den Kolonisten waren die Bodenverhältnisse, das Klima und die natürlichen Produktionsbedingungen des unteren Wolgagebiets ganz unbekannt, so daß sie viele Fehler begingen, bevor sie sich an die eigenartigen Verhältnisse des Landes gewöhnten. Sie säten zu spät oder zu früh, zu tief oder zu flach usw. und erzielten dadurch vielfach schlechte Ernten. Außerdem wurde die Entwicklung der Landwirtschaft stark durch die häufigen Überfälle der Kirgisen und Kalmücken gehemmt, die ganze Dörfer zerstörten, das Arbeitsvieh Wegtrieben, die Einwohner in Gefangenschaft nahmen und als Sklaven verkauften. Von etwa 1000 verschleppten Kolonisten konnten 811 Personen aus der Gefangenschaft wieder befreit werden. Große Verheerungen richtete in den Kolonien der Pugatschew-Aufstand (1773/74) an: 17 Kolonien sind überfallen und vier (Cäsarsfeld, Chaisol, Keller und Leitsinger) vollkommen zerstört worden. Cäsarsfeld und Chaisol wurden überhaupt nicht mehr aufgebaut. Aus ihnen entstand später die Neu-Kolonie.

Die russische Bodenverfassung, die keinen privaten Landbesitz, sondern nur einen Gemeindebesitz kannte, fand auch auf die Wolgakolonien Anwendung. Nach dieser Bodenverfassung wurde von der Gemeinde in gewissen Zeitabschnitten eine Neuumteilung der Felder vorgenommen, und zwar entsprechend der Zahl der Wirtschaftshöfe oder der Pflüge, Ehepaare usw., hauptsächlich jedoch entsprechend der Zahl der sogenannten „Revisionsseelen“, d. h. der Zahl der erwachsenen Einwohner männlichen Geschlechts. Frauen und Mädchen erhielten kein Land. Alle „Revisionsseelen“ bekamen Landanteile von gleicher Größe und Güte zur zeitweiligen Nutznießung. Im Wolgagebiet fand die Landumteilung gewöhnlich jedes sechste oder zwölfte Jahr statt. Ein derartiges Landverteilungssystem nannte man „Mir-System“. Es hat insofern auf die Entwicklung der Landwirtschaft einen lähmenden Einfluß ausgeübt, als es nicht nur die persönliche Initiative und den Unternehmungsgeist der Kolonisten herabdrückte, sondern auch eine ständige Verkleinerung des Landanteils einer jeden Familie zur Folge hatte. Während 1789 auf eine „Revisionsseele“ 15,5 Deßjatinen Land entfielen, waren es 1850 5,6 Deßjatinen und 1869 nur noch 1,5 Deßjatinen. Erst die Stolypinsche Agrarreform, die den Gemeindebesitz in Individualbesitz umwandelte, hat hier eine grundlegende Wandlung geschaffen. Die Wolgakolonisten erhielten ihren Anteil als Eigentum zugeteilt, und ihr Wohlstand verdoppelte sich fast im Durchschnitt in wenigen Jahren.

Trotz aller Rückschläge, wie Mißernten, Überfälle usw., und dem Mir-System, das sich ungünstig auf die Entfaltung der Landwirtschaft auswirkte, ist es den Wolgakolonisten gelungen, das mittlere Wolgagebiet der Ackerbaukultur zu erschließen und sich ein bedeutendes Eigentum zu erwerben. Der ursprünglich den 103 Wolgadeutschen Mutterkolonien von der Regierung zugeteilte Landbesitz betrug 376 770 Deßjatinen brauchbares und unbrauchbares Land, das gesamte zugeteilte Land, das durch Abzahlung allmählich restlos in den Eigenbesitz der Kolonisten übergang, 1 476 000 Deßjatinen. Darüber hinaus haben sich die Wolga-deutschen noch weit über eine halbe Million Deßjatinen Land käuflich erworben. Sie besaßen demnach eine Fläche von mindestens 2 Millionen Deßjatinen, das ist eine Fläche, die dem Lande Württemberg (19 517 Quadratkilometer) entspricht. Wolgadeutsche Sachkenner schätzen den Landbesitz auf mindestens 2 ½ Millionen Deßjatinen. Die Zahl der Siedlungen hatte sich von den ursprünglich gegründeten 101 Mutterkolonien im Laufe von anderthalb Jahrhunderten durch Aussiedlung um 101 große Tochterkolonien und über 273 Kleinsiedlungen und Landgüter vermehrt. Unmittelbar vor dem Kriege gab es in den Wolgakolonien etwa 55 000 Wirtschaften. Die Aussaatfläche belief sich auf 800 000 Deßjatinen (darunter Weizen 300 000 Deßjatinen, Roggen und Gerste 300 000 Deßjatinen, Sonnenblumen 100 000 Deßjatinen und Kartoffeln 100 000 Deßjatinen), und der Viehstand wies 250 000 Pferde, 268 000 Rinder, 21 800 Kamele, 283 200 Schafe, 74 400 Ziegen und 180 000 Schweine auf.

Infolge Landmangels waren die Wolgakolonisten gezwungen, recht frühzeitig in andere Erwerbszweige Überzugehen. Es entwickelten sich nach und nach in der Hauptsache drei Industriezweige: Mühlenindustrie, Textilindustrie und Tabakbau. 1914 gab es in den Wolgakolonien etwa 600 Windmühlen, 110 Wassermühlen und 150 Mühlen mit mechanischem Betrieb. Ihre jährliche Produktion belief sich auf viele Millionen Zentner Mehl, das hauptsächlich von den Umschlaghäfen Katharinenstadt (über zwei Millionen Pud, ein Pud = 16,38 Kilogramm) und Seemann (über fünf Millionen Pud) aus nach allen Teilen Rußlands zum Versand gelangte. An Textilstoffen wurde hauptsächlich ein in ganz Rußland hochgeschätzter Baumwollstoff „Sarpinka“ erzeugt, dessen Produktion sich bereits 1866 auf 12 Millionen Arschin (ein Arschin = 0,7112 Meter) belief. 1918 zählte man in 48 Wolgakolonien etwa 30 Webstühle, 104 Verteilungskontore (davon allein in Balzer 60), 23 Färbereien, eine Appreturfabrik und zwei Webereien mit mechanischem Betrieb. Die „Sarpinka“-Erzeugung war besonders stark auf der Bergseite vertreten. Sie wurde Ende des 19. Jahrhunderts auch auf die Wiesenseite verpflanzt. Die jährliche Tabakproduktion belief sich auf über 200 000 Pud. In den achtziger und neunziger Jahren entwickelte sich ein neuer Industriezweig: die Putzmaschinenindustrie. Sie nahm ihren Anfang in Grimm (in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre) und ging bald auf die Kolonien Bauer, Dönnhof, Kautz, Huck, Merkel, Franzosen, Messer, Dittel u. a. über. 1877 waren sieben Werkstätten für die Herstellung von Putzmaschinen in Betrieb, 1890 — 116, 1900 — 278 und 1910 bereits 368. Außerdem waren folgende Gewerbe vertreten: Töpferei, Ziegelei, Korb- und Strohflechterei, das Gewerbe der Herstellung von Dreschsteinen, Tabakspfeifen

u. a. Nach einer vorsichtigen Berechnung wurde der Wert der Industriewerke der Wolgadeutschen auf mindestens 50 bis 60 Millionen Goldrubel geschätzt, der gesamte Vermögenswert (Landbesitz, Barvermögen, Hof-, Häuser- und Industriewerte) nebst dem Volkseinkommen (Ernteerträge, Einkommen von der Industrie, Löhne usw.) auf etwa 650 Millionen Goldrubel (= 1,3 Milliarden Reichsmark).

Die den Kolonisten im Manifest versprochene Selbstverwaltung bestand bis zum Jahre 1874. Sie nannte sich „Petersburger Kanzlei der Vormundschaft für Ausländer“ oder „Tutel-Kanzlei“, besaß die Rechte eines Ministeriums und galt als die höchste Instanz für die Kolonien. In Saratow hatte sie eine Abteilung — das sogenannte „Saratower Kontor der Tutel-Kanzlei“, dem die Aufgabe oblag, alle Kolonien mit Hilfe von sechs Kommissaren (die Kolonien waren zunächst in sechs, hernach in neun Kreise eingeteilt) zu verwalten, bei der Verteilung von Saatgetreide, Unterstützung usw. behilflich zu sein und für das Wohl der Kolonisten Sorge zu tragen. Ihm stand auch das Recht zu, Streitigkeiten zu schlichten, von den Kolonisten begangene Delikte zu bestrafen, die zwischen den Kolonisten und Russen entstehenden Streitigkeiten zusammen mit der russischen „Wojewoden-Kanzlei“ beizulegen usw. 1768 hatte das „Saratower Kontor“ alle Verordnungen der Petersburger Vormundschaftskanzlei sowie seine eigenen Verfügungen unter dem Namen „Instruktion für die in den Kolonien niedergelassenen Einwohner“ gesammelt, die sich in sieben Abschnitte gliederte und als die Verfassung der Wolgadeutschen bezeichnet wird. Es steht außer Zweifel, daß die eigene Selbstverwaltung der Wolgadeutschen sowie ihre Verfassung wesentlich zur Entfaltung der Kolonien beigetragen haben. Als 1782 (Ukas vom 20. April 1782) die Tutel-Kanzlei in Petersburg und das Saratower Kontor aufgelöst und die Kolonien der russischen Verwaltung eingegliedert wurden, hatten sie bald einen so starken wirtschaftlichen Rückgang zu verzeichnen, daß Kaiser Paul I. sich veranlaßt fühlte, beide Institutionen wieder ins Leben zu rufen. Das restaurierte Kontor mußte sich zur Richtschnur seiner Arbeit die von der Regierung vorgeschriebene „Instruktion für das Kontor der Vormundschaft für Ausländer“ nehmen. Es besaß drei Abteilungen: a) Verwaltungs-, b) juristische und c) wirtschaftliche Abteilung. An der Spitze stand ein vom Kaiser ernannter Oberrichter. Seine Beamten wurden vom Minister bestätigt. 1802 ist das Kontor dem Innenministerium unterstellt worden. Der Briefwechsel mit den Kolonien wurde in deutscher Sprache geführt. Als Organe der Dorfverwaltung galten: a) die Gemeindeversammlungen, an denen ein Vertreter männlichen Geschlechts je Hof teilnahm, b) der Gemeindevorstand oder das Kolonialamt, an dessen Spitze der Schulze oder Vorsteher stand. Die Amtssprache war deutsch. Im Zuge der von der russischen Regierung in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts eingeleiteten Russifizierungsmaßnahmen erschien im Dezember 1866 das „Gesetz über die Übergabe der Kolonien der ausländischen Ansiedler unter die Leitung der allgemeinen Institutionen für Bauernangelegenheiten“. Von nun ab beschränkte sich die Tätigkeit des Kontors nur auf Kirchen- und Schulangelegenheiten. 1870 erfolgte die völlige Eingliederung der Kolonien in die russische Verwaltung, gleichzeitig die Aufhebung der „Kolonienverwaltung“ (Kolonistengesetz) und 1876 die Auflösung

des Kontors. Die Kolonisten erhielten den Namen „Ansiedler-Eigentümer“ oder „Ansiedler-Grundbesitzer“. In Verwaltung und Gericht wurde die russische Sprache eingeführt. Die Dorfverwaltung selbst trug nach wie vor einen deutschen Charakter. Die Gemeinde wählte ihren Vorsteher aus ihrer Mitte; auf den Dorfversammlungen wurde nur die deutsche Sprache gebraucht. Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland erfolgte auch die Aufhebung der Freiheit vom Militärdienst. Somit hatten die Kolonisten außer der Religionsfreiheit die ihnen einst feierlich zugesicherten Privilegien verloren.

Daß die Wolgadeutschen trotz der Eingliederung in die russische Verwaltung ihr Deutschtum auch weiterhin rein erhielten, haben sie in erster Linie ihren Kolonistenschulen zu verdanken, die rein deutsche Schulen waren. Es gab anfänglich nur Kirchenschulen, die unter der Aufsicht der Geistlichkeit standen. Der Schulunterricht beschränkte sich lediglich auf Lesen, Schreiben, Rechnen und das Lernen von Bibelsprüchen. Der Schulbesuch war freiwillig. Das Bildungsniveau konnte naturgemäß nicht hoch sein. 1840 wurde der Schulzwang eingeführt. Zum 1. Januar 1865 bezifferte sich die Zahl der Kirchenschulen auf 175 (59 auf der Bergseite und 116 auf der Wiesenseite), die von 43 269 Kindern besucht waren. Die Zahl der Lehrer betrug 214. Durch die Gründung von zwei Zentralschulen (Lehrerseminaren) — die eine wurde 1857 in Katharinenstadt und die andere 1866 in Grimm eröffnet — erhielten die Wolgakolonien verhältnismäßig gute Lehrkräfte, die wesentlich zur Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus beitrugen. Nach 1840 entstanden eine größere Anzahl sogenannter privater Gesellschaftsschulen. Sie wurden von Eltern gegründet und unterstützt, die ihren Kindern russischen Sprachunterricht angedeihen lassen wollten. Im allgemeinen waren diese Schulen sehr schwach besucht, und zwar nur von Schülern, die in den Kaufmannsstand Überzuziehen gedachten, wozu die Kenntnis der russischen Sprache notwendig war. 1909 gab es 13 Gesellschaftsschulen. Mit der Eingliederung der Kolonien in die russische Landschaftsverwaltung entstanden in vielen Kolonien neben den Kirchenschulen noch Landschaftsschulen. Sie wurden von der Landschaftsverwaltung gegründet und finanziell unterstützt. Ihr Ziel war die allmähliche Russifizierung der Wolgadeutschen. In ihnen sollten alle Fächer, mit Ausnahme der Religion und der deutschen Sprache, in russischer Sprache gelehrt werden. Infolge der Unkenntnis der russischen Sprache seitens der Kinder konnte sich die russische Sprache nicht durchsetzen. Sie blieb nur auf einige Fächer beschränkt. Die Zahl der Landschaftsschulen betrug 1909 etwa 65. Als 1891 die Kolonistenschulen der russischen Schulbehörde unterstellt wurden, unternahm diese den Versuch, das Schulwesen zu russifizieren. Es wurden an verschiedenen Schulen russische Lehrkräfte auf Kosten der Gemeinde eingestellt. Jedoch der starke Nachwuchs an deutschen diplomierten Lehrern verdrängte recht bald die russischen Lehrer aus den deutschen Schulen. Erwähnt seien noch die vom Kultusministerium gegründeten und finanzierten Ministerialschulen, die ein erweitertes Volksschulprogramm besaßen und auch die Russifizierung der Wolgadeutschen zum Ziele hatten. Ihr Einfluß war jedoch von geringer Bedeutung, ihre Zahl belief sich 1909 auf 11. Außerdem bestanden in den Kolonien noch folgende höhere Schulen:

ein Lehrerseminar und ein Mädchengymnasium in Seelmann, ein Knaben- und Mädchengymnasium in Katharinenstadt und ein Knabenprogymnasium in Balzer. Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß die Kolonistenschulen mit ihrem deutschen Lehrpersonal und Schulprogramm die Stützen und Kulturzellen des Deutschtums im Wolgagebiet bildeten. Ohne sie hätte das Wolgadeutschtum nicht so standhaft die Gefahren der Russifizierung überwunden.

Zur Erhaltung und Stärkung des Wolgadeutschtums trug sehr viel die von Wolgadeutschen gegründete und geleitete Presse bei. Hier ist in erster Linie die „Saratowsche Deutsche Zeitung“ zu nennen, die fast in allen Wolgadeutschen Häusern Eingang gefunden hatte. Sie brachte an erster Stelle die Verordnungen der Regierung und Verfügungen der Kolonialverwaltung, sodann eine kurzgefaßte Übersicht der neuesten politischen Ereignisse des In- und Auslandes, das Neueste aus der Land-, Haus- und Forstwirtschaft, Nachrichten über das Fabrikwesen und den Handel, Erzählungen, Lokales, Familiennachrichten, kulturelle Probleme, Vermischtes, Getreide- und Lebensmittelpreise, Anzeigen u. a. Gerade in der „Saratowschen Deutschen Zeitung“ sind Fragen über das Schulwesen und die Erhaltung des Deutschtums zur leidenschaftlichen Diskussion gelangt und zugunsten des Wolgadeutschtums gelöst worden. Das Blatt gab auch den einfachsten Kolonisten Gelegenheit, seine Wünsche und guten Absichten öffentlich auszusprechen, und war in jeder Hinsicht bemüht, dem wolgadeutschen Völkchen nach Möglichkeit zu dienen. Außer dieser Zeitung erschien noch kurze Frist „Unsere Zeit“ (17 Nummern) und „Der Kolonist“ (1916). Starke Verbreitung fand die Monatsschrift „Der Friedensbote“, herausgegeben in Talowka, die neben religiösen Abhandlungen auch wichtige Nachrichten aus den Kolonien und eine politische Monatschau brachte. Ferner erfreuten sich die verschiedenen deutschen Kalender, wie „Volksfreundkalender“ (Saratow), „Wolgabote“ (Saratow) u. a. großer Beliebtheit.

An sozialen Einrichtungen besaßen die Wolgadeutschen vor dem Krieg zwei Waisenhäuser (in Beideck und Gnadentau), zwei Siechenhäuser (in Beideck und Friedenfeld), zwei Krankenhäuser (in Friedenfeld), eine Taubstummenanstalt (in Orlowskoje), ein Kinderasyl (in Katharinenstadt), eine Diakonissenausbildungsanstalt (in Beideck), vier Armenkassen (in Brunntal, Hussenbach, Gnadentau und Neu-Beideck) u. a.

Die starke Vermehrung der Wolgakolonisten und der durch den Gemeindebesitz verursachte Landmangel sowie auch einige Mißernten zwangen die Kolonisten recht bald zur Weiterwanderung und Siedlung. Besonders stark war die Aussiedlung von der Bergseite. Die landarmen Mutterkolonien kauften mit Hilfe des Staates Land auf der Wiesenseite und siedelten dort ihre überschüssigen Elemente an. Es entstanden auf diese Weise in der Kirgisensteppe, wo die meisten Neugründungen stattfanden, eine große Anzahl Tochterkolonien, die im Laufe der Zeit ihrerseits wiederum Neusiedlungen gründeten. Innerhalb des Wolgagebiets betrug — soweit feststellbar und wie bereits erwähnt — die Zahl der Neugründungen im Jahre 1914 101 große Tochterkolonien und weit über 200 Kleinsiedlungen und Landgüter. Nach 1870 begann infolge einer Reihe von Mißernten eine starke Abwanderung in die übrigen deutschen Ansiedlungsgebiete Rußlands. Die

Wolgadeutschen ließen sich im Ural (Orenburg, Ufa, Werchneural'sk, Troizk), im Dongebiet, Nord- kaukasus, Schwarzmeergebiet nieder; später auch in Westsibirien (Tomsk und Barnaul), Mittelasien (Kreis Semipalatinsk und Akmolinsk) und Transkaspien (Taschkent). Außerhalb des Wolgagebiets gibt es geschlossene Wolgadeutsche Siedlungen nur in Sibirien, und zwar bei Omsk (Alexandrowka, Warenburg, Schilling, Jost, Stahl, Blumenfeld, Polotschnoje u. a.) und bei Akmolinsk (Roshdestwenskoje und Romanowka). Nach der Aufhebung der für ewige Zeiten zugesicherten Befreiung vom Militärdienst erfolgte eine größere Auswanderungsbewegung nach Amerika. Wie stark im allgemeinen die Auswanderung aus dem Wolgagebiet war, lassen die Zahlen der Ausgewanderten in den Jahren 1910/11 erkennen. 1910 wanderten 17 114 (davon 6502 nach Amerika) aus und 1911 6349 (davon 2701 nach Amerika). 1920 sollen in den USA 200 000, in Kanada und Mexiko 50 000 und in Südamerika 100 000 Wolgadeutsche ansässig gewesen sein.

Aus den angeführten Tatsachen geht hervor, daß die Wolgadeutschen eine ungemein starke Vermehrungskraft besaßen. Ihre patriarchalische Familie war sehr kinderreich. Sechs bis acht Kinder können als Durchschnittszahl angenommen werden. Auf Grund der Angaben des „Volksfreundkalenders“ vom Jahre 1910 (Buchdruckerei „Energie“, Saratow) habe ich eine volksbiologische Berechnung vorgenommen und festgestellt, daß auf 1000 Einwohner 42 Neugeborene und 22 Verstorbene entfielen. Demnach betrug der Geburtenüberschuß je 1000 Einwohner 20. Bis zum Jahre 1914 hat die Bevölkerung der Wolgadeutschen folgende Entwicklung aufzuweisen:

1769	23 109	1836	108 934
1788	30 162	1868	251 145
1805	41 558	1897	554 818
1816	60 746	1914	619 223

Legt man bei der Berechnung der Wolgadeutschen Einwohner für die nächsten Jahre bis zum Ausbruch der Revolution (1918) den vorhin erwähnten Geburtenüberschuß (20 je 1000) zugrunde, so erhält man für das Jahr 1918 die Zahl 668 896 (619 223 + 49 673 = 668 896). Die „Odessaer Zeitung“ vom 2.10.1918 veranschlagte die Zahl der Wolgadeutschen auf 750 000. Im allgemeinen wird die Einwohnerzahl der Wolgadeutschen für das Jahr 1918 auf etwa 700 000 eingeschätzt.

Während bis zum Kriege die Wolgakolonien eine stete Aufwärtsentwicklung aufzuweisen hatten, erfolgte nachher ein ständiger Niedergang. Das rasche Aufblühen der Kolonien hatte bereits lange vor 1914 Neid und Mißgunst der chauvinistisch eingestellten russischen Intelligenz erregt. Daß die russische Regierung es überhaupt unternahm, die den Deutschen gewährten Privilegien aufzuheben und Russifizierungsmaßnahmen zu treffen, ist hauptsächlich auf die Tätigkeit dieser deutschfeindlichen Intelligenz zurückzuführen. Während des Krieges gewann sie die Oberhand und drohte das Deutschtum zu vernichten. Gemäß dem Ausspruch des

damaligen russischen Ministerpräsidenten Goremykin: „Wir führen Krieg nicht nur gegen das Deutsche Reich, sondern gegen das Deutschtum überhaupt“ erließ die Zarenregierung eine Reihe von Verordnungen, die die Vernichtung des Deutschtums zum Ziele hatten. Die deutsche Sprache wurde in den Schulen und Kirchen verboten, die deutsche Schule völlig russifiziert, der deutsche Privatunterricht untersagt, sämtliche deutschen Zeitungen und Bibliotheken wurden geschlossen. 1915 erschienen die beiden berüchtigten „Liquidationsgesetze“, die die deutschen Kolonisten von Haus und Hof vertreiben sollten. Aus Wolhynien hatte man bereits über 200 000 deutsche Kolonisten nach Sibirien verbannt, wo einige Zehntausende elend und jammervoll zugrundegegangen sind. Das zweite erweiterte Liquidationsgesetz konnte 1917 infolge der Revolution nicht mehr zur Durchführung gelangen.

Bald nach dem Sturz der Zarenregierung und der Proklamierung der Freiheit durch die Provisorische Regierung beriefen die Wolgakolonisten in Saratow eine „Allgemeine deutsche Kolonistenversammlung“ (25. bis 27. April 1917), auf der Bevollmächtigte von allen Kolonien vertreten waren. Sie forderte Selbstbestimmung für die Wolgadeutschen und staatsbürgerliche Gleichheit mit den anderen nationalen Minderheiten Rußlands. Die verbotene „Saratowsche Deutsche Zeitung“ kam wieder unter dem Namen „Die Volkszeitung“ als Kampforgan des Wolgadeutschtums heraus und trat energisch für die Belange des Deutschtums ein. Deutsche Schulen, Bibliotheken usw. öffneten wieder ihre Tore für die deutsche Jugend. Überall und allenthalben regten sich neue schaffende Kräfte, die ein freies deutsches Wolgadeutschtum zu gestalten versuchten. Jedoch die Oktoberrevolution unterbrach jählings die von den Wolgadeutschen mit großem Eifer begonnene Arbeit.

Der von 1917 bis 1920 in Rußland tobende Bürgerkrieg hat auch in den Wolgakolonien große Verheerungen angerichtet. Irreguläre Banden überfielen häufig die Kolonien und raubten den Deutschen ihr Hab und Gut. Das Land wurde enteignet und verstaatlicht. Durch „Kontributionen“, „Konfiskationen“ und „Requisitionen“ wurde dem Bauer das letzte Getreide abgenommen. Die Ackerfläche und der Viehbestand gingen schnell zurück. Während 1917 die gesamte Aussaatfläche der Wolgadeutschen 550 323 Desjatinen (1 Desjatine = 1,0952 Hektar) betrug, belief sie sich 1921 nur noch auf 202 526 Desjatinen. Nachfolgende Gegenüberstellung charakterisiert am anschaulichsten den Rückgang des Viehbestandes:

Jahr	Pferde	Hornvieh	Kamele	Schafe	Ziegen	Schweine
1914	250 000	238 000	21 800	382 200	74 400	180 000
1. Juni 1921	92 952	77 220	?	143 538	21 733	40 345
Rückgang:	157 048	160 780	?	238 662	52 667	139 655

Die Untersuchungen über den Rückgang des Viehstandes sind von dem Leiter der Gouvernementslandabteilung in Marxstadt (früher Katharinenstadt) im Juni 1921 angestellt und veröffentlicht worden.



Als 1920 eine Mißernte eintrat, brach in der Sowjetunion eine furchtbare Hungersnot aus, die nach Angaben der Sowjetbehörden in den Jahren 1921/22 insgesamt etwa 6 Millionen Todesopfer erforderte. Besonders stark wütete die Hungersnot in den Wolgakolonien. Der kommunistische Schriftsteller Bernhard Bartels schreibt in seinem Buch „Die deutschen Bauern einst und jetzt“ (erschienen in Moskau 1928, Seite 67):

„Die Rote Armee und die Arbeiter mußten versorgt werden. Die (deutschen) Kulaken hatten Vorräte, gaben sie aber nicht heraus, da man ihnen nichts dafür geben konnte. Man mußte es ihnen gewaltsam nehmen . . . Nun, jeder Bauer kennt ... ja ... die Methoden . . . Außerdem hat sie (die Rote Armee) die reichen Bauern gründlich geschoren (die Raskulatschiwanje) . . . Manch einer hat unschuldig . . . gelitten, mancher Bauer fiel der bloßen Raublust und Grausamkeit mancher dieser „Prodotrjadniki“ zum Opfer . . . Dann herrschte mancherorts ein verbrecherisch nachlässiges Verhalten zu den gesammelten Vorräten, so daß unendlich vieles verdarb . . . Und so loderte denn von 1919 an bis 1921 ein Aufstand nach dem anderen in den deutschen Kolonien auf . . . Die Aussaatfläche sowie das Vieh gingen katastrophal zurück . . . Die Ursachen dieser doppelten Mißernte waren einerseits die Dürreperiode . . . andererseits aber waren es der lange Krieg sowie der Bürgerkrieg, die die Landwirtschaft mit allen ihren Mobilisationen, Requisitionen, mit ihrem Banditismus usw. vollkommen desorganisiert hatten. Besonders schwer waren für die Kolonisten die Getreidelieferungen an das Zentrum für die Rote Armee und die Städte . . . Somit traf die erste Hungersnot die Wolgakolonien entblößt von jeglichen Vorräten . . . Evakuiert wurden oder geflüchtet sind 80 000 Menschen, an Hunger gestorben 50000 bis 70000 Menschen.“

Nach den von der Gouvernements-Untersuchungskommission im Juni 1921 gemachten Feststellungen gab es bis dahin im Wolgagebiet 299 013 Hungernde, die sich von „Sauerampfer, Knoblauch, Süßholz, Tee, Fleisch, Aas, Hunden, Katzen, Zieselmäusen, rohen Häuten, Fröschen, Rüben, Hirsenschalen, Gerste und Brennesseln“ nährten. Der erste Hungertodesfall trat am 31.1.1921 ein; bis zur ersten Hälfte des Monats Juni belief sich die Zahl der Verhungerten auf 4129. Im Winter 1921/22 war die Hungersnot am stärksten und die Zahl der Verhungerten am größten. G. Löbsack gibt sie in seinem Buch „Einsam kämpft das Wolgaland“ (R. Voigtländer Verlag, Leipzig 1936, Seite 8) mit 166 000 an.

Die von Lenin infolge der Hungersnot eingeführte „Neue Ökonomische Politik“ (abgekürzt NEP), die der Privatwirtschaft hinsichtlich des Eigentums gewisse Zugeständnisse machte, hat dazu geführt, daß die Kolonien sich wirtschaftlich allmählich wieder erholen konnten. Zwar hielt die Sowjetregierung an der Verstaatlichung des Landbesitzes fest, sie gab jedoch dem bestehenden Nutzungsrecht der einzelnen Höfe oder kommunalen oder genossenschaftlichen Gemeinschaften die Eigenschaft eines dauernden Rechts (eine Art Erbpachtrecht). Auf dieser Grundlage war zwar die Existenz des Bauern sichergestellt, aber eine erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft nicht möglich. Durch hohe Steuern und Naturalabgaben war der Bauer so stark belastet, daß er wenig Interesse an der Landwirtschaft besaß. Der landwirtschaftliche Vorkriegsstand konnte in keiner Weise erreicht werden. Nach dem offiziellen Bericht des Volkskommissars Kurtz vom April

1928, der in der Zeitschrift „Die Macht der Räte“ (Wlastj Sowetow, Nr. 16/17, vom 29. April 1928) veröffentlicht wurde, betrug 1927 die bebaute Fläche in den Wolgakolonien nur 80 Prozent der Vorkriegszeit. 39 Prozent der Wolgabauernbesaßen überhaupt kein Vieh, 27 Prozent nur ein Stück. Auf 100 Bauernwirtschaften kamen nur 55 Pflüge, 4 Sämaschinen, 54 Eggen. Nach „Freie Flur“ (Deutscher Bauernkalender 1927) hatten die Wolgakolonisten 1927 nur 60 000 Pferde usw.

1928 beschloß die Sowjetregierung, die Kollektivierung der Landwirtschaft durchzuführen. Von einer kollektivierten Landwirtschaft erwartete man eine billigere Produktion und besonders auch eine Vermehrung der Agrarausfuhr, um durch deren Erlös die Industrialisierung der UdSSR leichter durchführen zu können. Außerdem erblickte die Sowjetregierung in dem wirtschaftlich wiedererstarkten Bauerntum eine Gefahr für ihre Machtstellung. Der Kollektivierung ging die sogenannte „Entkulakisierung“ voraus, die gegen das Großbauerntum gerichtet war. Durch die Ausschaltung von etwa 6 Millionen Großbauern erfuhr die Landwirtschaft zunächst einen starken Niedergang. Am deutlichsten ist dies an dem Rückgang des Viehstandes bemerkbar, was durch nachfolgende Tabelle klar veranschaulicht wird:

Jahr	Pferde (in Mill.)	Hornvieh (in Mill.)	Schafe und Ziegen (in Mill.)	Schweine (in Mill.)
1916	35,8	60,6	121,2	20,9
1928	29,6	62,4	129,8	23,0
1933	12,8	29,6	38,7	9,3
1934	11,9	32,3	39,5	13,2

Die Aussaatfläche fiel in einigen Gebieten der UdSSR um weit über die Hälfte. Die Folge davon war eine zweite Hungerkatastrophe, der etwa 5 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind.

Das Wolgagebiet war dazu ausersehen, als erstes Gebiet hundertprozentig kollektiviert zu werden. Es hatte deshalb auf dem Gebiet der Landwirtschaft einen ganz besonders starken Rückgang zu verzeichnen. Nähere Angaben über die Zahl der Todesopfer, Rückgang der Aussaatfläche, des Viehstandes usw. fehlen. Wie katastrophal jedoch der Niedergang der Wolgakolonisten war, kennzeichnet ihr zahlenmäßiger Rückgang. Vergleicht man hier die Zahl der Wolgadeutschen Vom Jahre 1918 (668 896) mit der vom Jahre 1926 (offizielle Volkszählung), so ergibt sich eine Differenz in Höhe von 289 266 (668 896 — 379 630 = 289 266). Dieser ungeheure Verlust ist hauptsächlich auf das Konto der Hungerkatastrophe von 1921/22 zu buchen. Ein Teil der Menschen verhungerte damals, der andere verließ das Wolgagebiet und kehrte nicht mehr zurück. Durch die Kollektivierung hat die Zahl der Wolgadeutschen einen weiteren Rückgang erfahren. Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der „Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen“, A. Heckmann, hat für das Jahr 1938 die gesamte Bevölkerung der

Wolgadeutschen Republik mit 500 000 angegeben. Darunter befanden sich 66 Prozent Deutsche, das sind 330 000. Die Zahl der Wolgadeutschen ist demnach seit 1926 um weitere 49 630 gesunken. Der Gesamtverlust der Wolgadeutschen (von 1918 bis 1938) beläuft sich also auf 339 343.

Zum Schluß sei noch die seit 1918 bestehende „Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen“ (ASSRdWD) kurz erwähnt. Wie alle Nationalitäten in der UdSSR erhielten auch die Wolgadeutschen ihre Republik. Verfassungsmäßig ist sie der „Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik Großrußlands“ (RSFSR = Russische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik) in Verwaltung und Wirtschaft eingegliedert, die ihrerseits eine „freiwillig“ angeschlossene und „gleichberechtigte“ Bundesrepublik der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) darstellt. Wenn dieser Bundesrepublik laut der neuesten Verfassung auch das Recht zum freien Austritt aus dem Bund der Sowjetrepubliken zusteht (Artikel 13), so wird dieses Recht nach Artikel 15 derselben Staatsverfassung durch das Hoheitsrecht der Moskauer Zentralgewalt formalrechtlich wieder aufgehoben. Ihre Selbstverwaltung und somit auch die Selbstverwaltung der ihr vollkommen eingegliederten Republik ist grundsätzlich der Souveränität der UdSSR unterstellt. Zwar besitzt die Wolgadeutsche Republik eigene Kommissariate, sie sind aber nur untergeordnete Abteilungen der Moskauer Volkskommissariate. Die Moskauer Zentralregierung hat in der Wolgarepublik das Alleinbestimmungsrecht über a) die Lösung und Überwachung aller territorial-, macht-, wirtschaftlich- und kulturell-politischen Fragen, die für die UdSSR von Bedeutung sind, b) die Erteilung der Staatsangehörigkeit und Erziehung der Staatsbürger, die für die gesamte UdSSR einheitlich sind, c) das gesamte Territorium der ASSRdWD nebst seinem materiellen und ideellen Besitz. Moskau entscheidet allein in allen staats-politischen Fragen, wie über die finanzielle, industrielle und landwirtschaftliche Betätigung der Bevölkerung, über die geistig-kulturelle Entwicklung der Wolgadeutschen, über die Außenpolitik usw.

Summarisch muß festgestellt werden, daß die Wolgadeutschen seit 1914 eine ständige Abwärtsentwicklung zu verzeichnen haben, und zwar in einem Ausmaße, das den Bestand des Wolgadeutschtums bedroht.

\*

Hierzu ein Verzeichnis der Wolgakolonien und die dieser Nummer beiliegende Karte.

Deutsche Post aus dem Osten, Nr. 8/9 vom August/September 1939, S. 4-9.